

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 680

der Abgeordneten Ludwig Burkardt, Dieter Dombrowski und Rainer Genilke

CDU-Fraktion

Drucksache 5/1640

Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Einzelplan 11

Wortlaut der Kleinen Anfrage 680 vom 07.07.2010:

Am 3. Juni 2010 verkündete der Finanzminister den Erlass einer Haushaltssperre, die nach Angaben des Finanzministeriums nicht gleichermaßen für alle Bereiche des Landeshaushaltes gelte. Ausgenommen seien unter anderem Ausgaben zur Förderung des Arbeitsmarktes, Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches sowie die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Dagegen seien neben zwei Prozent der veranschlagten Personalbudgets für 2010, auch 20 Prozent der übrigen veranschlagten Ausgaben sowie 30 Prozent der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gesperrt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 11?
2. Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 11 betroffen?
3. Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf die einzelnen Kapitel des Einzelplans 11? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)
4. Welche konkreten Maßnahmen des Landes im investiven Bereich sind von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)
5. Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind im Einzelplan 11 von der Haushaltssperre betroffen und können nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

Datum des Eingangs: 09.08.2010 / Ausgegeben: 16.08.2010

6. Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 11 betroffen? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 11?

zu Frage 1:

Hinsichtlich des Gesamtvolumens der gesperrten Haushaltsmittel und des Gesamtvolumens der gesperrten Verpflichtungserklärungen wird auf die Anlage der Antwort zur Kleinen Anfrage 617 (Drs. 5/1675) verwiesen. Bei der Antwort auf die Kleine Anfrage 617 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Sach- und Informationsstände berücksichtigt worden.

Die in der HGr. 4 veranschlagten Ausgaben der Personalbudgets sind in Höhe von 2 % gesperrt. Die Erwirtschaftung der Sperre erfolgt unter Beachtung der tarif- und besoldungsrechtlichen Verpflichtungen. Der rechnerische Maximalbetrag, dieser Sperre beträgt im Einzelplan 11 rund 1,19 Mio. €.

Die im Einzelplan 11 in 2010 veranschlagten Ausgaben der HGr. 5 bis 8 sind grundsätzlich in Höhe von 20 % gesperrt. Nicht gesperrt sind Ausgaben insofern und in der Höhe als ein Ausnahmetatbestand nach Tz. 2 des 2. Haushaltswirtschaftsrundschreibens (HWR) 2010 vom 02.06.2010 vorliegt oder das Ministerium der Finanzen auf einen entsprechenden Antrag des die Mittel bewirtschaftenden Ressorts hin die Sperre ganz oder teilweise aufhebt. Zu den Ausnahmetatbeständen zählen beispielsweise

- die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Landes,
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die vollständig durch zweckgebundene Einnahmen von Dritten finanziert werden und für die keine Kofinanzierung durch Landesmittel erforderlich ist (durchlaufende Mittel),
- die Leistung von Ausgaben zur Aufrechterhaltung gesetzlich beschlossener Einrichtungen.

Derzeit lässt sich lediglich annäherungsweise die Obergrenze dessen bestimmen, worüber im Einzelplan 11 aufgrund der Haushaltssperre insgesamt nicht verfügt werden kann.

Das Gesamtvolumen der gesperrten Mittel (investiv und nicht investiv) beträgt damit im Einzelplan 11 maximal rund 9,712 Mio. €. Die über die Sperre der ggf. erforderlichen Landeskofinanzierung mittelbar betroffenen Drittmittel lassen sich zur Zeit nicht abschließend ermitteln (s. auch Antwort zu Frage 6).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind grundsätzlich in Höhe von 30 % gesperrt. Unter Berücksichtigung der im 2. HWR benannten Ausnahmetatbestände beträgt im Einzelplan 11 die Gesamtsumme der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen (investiv und nicht investiv) maximal rund 62,509 Mio. €.

Frage 2:

Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 11 betroffen?

zu Frage 2:

Siehe hierzu Antwort auf Frage 6.

Frage 3:

Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf die einzelnen Kapitel des Einzelplans 11? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

zu Frage 3:

Die maximal gesperrten **investiven** Mittel (Hauptgruppe 7 und 8) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kapitel des Einzelplans 11:

EP 11, HG 7-8	Ansatz	maximale Sperre	VE-Ansatz 2010 gesamt	maximale Sperre
Kapitel	EUR	EUR	EUR	EUR
11010	108.900,00	20.440,12	0,00	0,00
11020	4.080.000,00	581.367,33	2.000.000,00	600.000,00
11025	214.049.900,00	4.049.207,18	175.500.000,00	18.666.813,48
11030	0,00	0,00	0,00	0,00
11032	976.000,00	0,00	1.137.000,00	341.100,00
11040	100.854.000,00	379.629,04	110.790.000,00	16.618.500,00
11060	31.272.000,00	39.052,00	421.800,00	117.900,00
11080	2.400.000,00	480.000,00	0,00	0,00
11101	436.000,00	63.017,40	0,00	0,00
11200	34.134.200,00	2.000,00	4.000.000,00	1.200.000,00
11400	186.800,00	8.858,64	0,00	0,00
11460	120.200.600,00	0,00	104.700.000,00	23.160.000,00
11470	630.000,00	87.079,74	150.000,00	45.000,00
11500	22.686.400,00	0,00	21.100.000,00	0,00
Ergebnis EP 11	532.014.800,00	5.710.651,46	419.798.800,00	60.749.313,48

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen des Landes im investiven Bereich sind von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

Frage 5:

Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind im Einzelplan 11 von der Haushaltssperre betroffen und können nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

zu Frage 4 und 5:
siehe hierzu Antworten auf Fragen 1 und 2 bzw. 6.

Frage 6:
Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 11 betroffen? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

zu Frage 6:
Die Regelungen zur Haushaltssperre setzen beispielsweise im Hinblick auf die Ermittlung von Ausnahmetatbeständen, des Zusammentreffens von gesperrten und nicht gesperrten Anteilen in Budgets und Deckungskreisen sowie weiterer Regelungen des 2. HWR eine detaillierte Prüfung, Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung voraus.

Dabei werden auch alle eventuellen Möglichkeiten ausgeschöpft, Drittmittel im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen soweit als möglich ohne Kofinanzierung von Landesmitteln auszureichen. Dieser Prozess ist im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen, zumal dies untrennbar mit der Aufstellung des Plans 2011 verknüpft ist.
Es ist aus diesem Grund auch nicht möglich, entsprechende Projektlisten zur Verfügung zu stellen.